



**Ländliche Neuordnung:**            **Wildenhain**

**Gemeinde:**                            **Mockrehna**

**Verfahrens- Nr.:**                    **TO/LN 5**

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Wildenhain hat mit Beschluss vom **01.04.2014** gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

### **II. Begründung**

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 11.02.2014 in Wildenhain erläutert und anschließend vom 12.02.2014 bis 11.03.2014 in der Gemeindeverwaltung Mockrehna und im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht erhoben.

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand hat mit Beschlüssen vom 10.06.2013 und 12.09.2013 (Überprüfung von 6 Teilflächen) vom 26.11.2013 und 01.04.2014 die Wertermittlung fortgeschrieben. Schriftliche Einwände wurden nicht erhoben. Weiterhin erfolgte eine Anpassung des Kapitalisierungsfaktors.

Der durch die landwirtschaftlichen Sachverständigen verstärkte Vorstand hat die Wertermittlung durch Beschluss am 01.04.2014 festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen-Grundsätze der Wertermittlung, Wertermittlungskarten, Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 01.04.2014), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
- im Rathaus der Stadt Torgau, Eingang Leipziger Straße, 2. Etage, vor den Räumen des Planungsamtes, 04860 Torgau
- in der Stadtverwaltung Belgern, Markt 3, 04874 Belgern und der Außenstelle Schildau, Marktstraße 1, 04889 Schildau
- im Gemeindeamt Dreiheide, Schulstraße 4, OT Süptitz, 04860 Dreiheide
- im Rathaus der Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
- in der Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig
- in der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
- in der Gemeindeverwaltung Lossatal, Karl-Marx-Straße 14, OT Falkenhain und im Technischen Rathaus, Kapsdorfer Straße 36, OT Hohburg, 04808 Lossatal
- in der Gemeinde Thallwitz, Dorfplatz 5, 04808 Thallwitz sowie
- bei der Teilnehmergeinschaft Wildenhain im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 320, 04838 Eilenburg

während der allgemeinen Sprechzeiten, mindesten jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Wildenhain  
beim Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

Postanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 4-5  
04838 Eilenburg

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 12.02.2019

gez.  
Udo Friebe  
Vorstandsvorsitzender  
der Teilnehmergeinschaft Wildenhain